

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 04. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. November 2020)

zum Thema:

Erste Erfahrungen mit dem Planungssicherstellungsgesetz – Anwendungsfälle in Berlin

und **Antwort** vom 19. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Nov. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25459
vom 04.11.2020
über Erste Erfahrungen mit dem Planungssicherstellungsgesetz – Anwendungsfälle
in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Konsequenzen für Berlin ergeben sich aus dem im Frühjahr beschlossenen Planungssicherstellungsgesetz des Bundesgesetzgebers?

Antwort zu 1:

Es ergeben sich keine landesspezifischen Konsequenzen. Für die in den § 2 bis 5 des Planungssicherstellungsgesetzes adressierten Verfahren, für welche Vereinfachungen geschaffen werden, bestand in einer großen Zahl von Fällen bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes die Möglichkeit, diese digital abzuwickeln. Insofern ist auch die Zahl der Anwendungsfälle sehr begrenzt.

Frage 2:

Welche Anwendungsfälle der neuen Möglichkeiten die Öffentlichkeitsbeteiligung zu digitalisieren gibt es in Berlin und wie bewertet der Senat die ersten Erfahrungen? (Bitte angeben, welche Behörde jeweils die Verantwortung für die jeweilige Planung hat)

Antwort zu 2:

Es liegen keine Anwendungsfälle vor.

Frage 3:

In welchen Anwendungsfällen wurde die Möglichkeit zum Verzicht auf den Erörterungstermin aufgrund des Risikos der weiteren Ausbreitung des Virus angewandt? (Bitte angeben, welche Behörde jeweils die Verantwortung für die jeweilige Planung hat)

Antwort zu 3:

Im Planfeststellungsverfahren für die „Straßenbahnstrecke Verkehrslösung Schöneweide von Schnellerstraße bis Sterndamm/Südostallee“ im Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin wurde von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in Anwendung des Planungssicherstellungsgesetzes auf den Erörterungstermin verzichtet.

Darüber hinaus sind dem Senat keine Anwendungsfälle bekannt.

Frage 4:

In welcher Form werden die Online-Konsultationen dokumentiert und in welcher Form werden die Ergebnisse den Teilnehmenden sowie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt?

Antwort zu 4:

Auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/24502 wird verwiesen.

Grundsätzlich werden die Anregungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger, die während einer Onlinebeteiligung, die im Regelfall parallel zu einer formellen Bürgerbeteiligungsphase läuft, eingesammelt werden, in den Planungsprozess aufgenommen und damit Teil der späteren Abwägung. Die Information über die Ergebnisse, Art und Umfang der Rückmeldungen und Umgang mit den Einwendungen erfolgt nach Abschluss des Verfahrens auf den dafür eingerichteten Projektwebseiten.

Frage 5:

Welche Anwendungsfälle wird es absehbar in den kommenden 6 Monaten geben?

Antwort zu 5:

Folgende Anwendungsfälle in den kommenden sechs Monaten sind nach gegenwärtigem Stand absehbar:

- zu § 1 Nr. 2 Planungssicherstellungsgesetz: immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für ein Notstromaggregat im Bezirk Spandau,
- zu § 1 Nr. 18 Planungssicherstellungsgesetz:
 - o Planfeststellungsverfahren für die Dammsanierung der U6 zwischen den Bahnhöfen Borsigwerke und Kurt-Schumacher-Platz im Bezirk Reinickendorf;
 - o Planfeststellungsverfahren für die Straßenbahn-Neubaustrecke Ostkreuz von der Boxhagener Straße bis zur Karlshorster Straße in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Lichtenberg.

Frage 6:

Existieren für Berlin einheitliche Leitfäden für die Anwendung von Vor-Ort-Termine in diesem Zusammenhang?

Antwort zu 6:

Nein, es existieren diesbezüglich keine einheitlichen Leitfäden. Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes finden Anwendung.

Berlin, den 19.11.2020

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz